

Handreichung Prüfungsausschuss Bachelor Psychologie für Studentinnen und Studenten

Zum Umgang der Begrenzung der Wiederholungsprüfungen und den damit verbundenen Prüfungsterminen

Ab dem 1. Oktober 2015 greifen einige Neuregelungen aus der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) der Freien Universität Berlin.

<http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2013/ab322013.pdf>

Wichtigste Neuerung: Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsprüfungen!

- Für Studierende des BSc nach der Studienordnung D gelten *zwei* Wiederholungsprüfungen.
- Für Studierende des BSc nach der Studienordnung C gelten *drei* Wiederholungsprüfungen.

Sämtliche Wiederholungsversuche, die bis zum 30. September 2015 absolviert wurden, gelten ab dem 1. Oktober 2015 als nicht unternommen (sogenannte Amnestie, der Zähler beginnt bei Null).

Zu Ihrer Information:

Die RSPO schreibt mindestens zwei, höchstens drei Wiederholungsversuche vor. Konkret gilt die in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehene Anzahl an Wiederholungsprüfungen. Ist in einer Prüfungsordnung keine Festlegung getroffen, gelten maximal drei Wiederholungsversuche.

Sollte der Fall eintreten, dass auch der letzte Wiederholungsversuch nicht bestanden ist, gilt das Modul als **endgültig nicht bestanden**. Im Falle eines Pflichtmoduls wäre damit das Studienziel nicht mehr erreichbar und das Studium endgültig nicht bestanden. Im Falle eines Wahl(pflicht)moduls muss ein anderes Modul absolviert werden.

Ein letzter Prüfungsversuch muss von zwei Prüfer/-innen abgenommen werden. Hierzu gibt es noch eine gesonderte Information zu Beginn des WS 15/16.

Damit verbundene Neuerung: An- und Abmeldung von Prüfungen!

Im § 8 „Anmeldungen“ der RSPO ist der Umgang mit An- und Abmeldungen zu Prüfungsterminen neu geregelt. Die jeweiligen Prüfungsausschüsse haben die Möglichkeit bindende *oder* nicht-bindende Prüfungstermine zu beschließen.

Der Prüfungsausschuss für den Bachelor Psychologie hat **nicht-bindende** Prüfungstermine beschlossen.

Was bedeutet das für Sie als Studentin oder als Student?

Wie gewohnt wird zu Beginn eines jeden Semesters der Prüfungsplan mit den für das jeweilige Semester geltenden Klausurterminen und Abgabefristen für Hausarbeiten, Projektberichten, schriftliche Ausarbeitungen usw. vom Prüfungsausschuss beschlossen und dann bekanntgegeben.

Es wird Ihnen dringend empfohlen, die angebotenen Prüfungstermine wahrzunehmen, um sich die Möglichkeit zu schaffen, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Sie sind jedoch nicht verbindlich zu den Terminen angemeldet, es ist Ihnen also möglich, die Prüfung auch zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen.

Klausurtermin:

Wenn Sie zu einem angesetzten Klausurtermin nicht antreten, brauchen sie *nicht* offiziell davon zurückzutreten (z.B. sind keine Nachweise erforderlich). Dieser Prüfungsversuch gilt dann als nicht unternommen.

Dennoch ist eine kurze Information an die Dozentin oder den Dozent mit der Absage empfohlen, damit die Klausur angemessen geplant werden kann (z.B. für die Anzahl der Kopien der Klausurexemplare).

Wichtig:

Anders verhält es sich, wenn Sie zum angesetzten Klausurtermin erscheinen und die Klausur mitschreiben. Mit der Aushändigung der Klausurfragen gilt die Prüfung als angetreten. Sollten Sie diese Prüfung dann abbrechen (z.B. leeres Blatt abgeben), gilt dieser Versuch als nicht bestanden (= Note 5,0).

Referatstermine und deren schriftliche Ausarbeitungen

Abgabe von Hausarbeiten

Nach Absprache eines Hausarbeits-/Referats-/Projektthemas usw. mit Ihnen und dem dazugehörigen Abgabetermin gilt die Prüfung als angetreten. Sollten Studierende nach dieser Absprache ihre Prüfungsleistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeben, gilt der Versuch ebenfalls als nicht bestanden (= 5,0). Hier müsste im Falle einer Erkrankung ein qualifiziertes ärztliches Attest eingereicht werden (*keine Angabe der Diagnose, sondern Verweis auf die Prüfungsunfähigkeit, eine einfache Krankschreibung reicht nicht aus*).

Bei sämtlichen Fragen rund um die RSPO und die beschriebenen neuen Regelungen können Sie sich gerne an das Studien- und Prüfungsbüro Psychologie wenden.

Zu guter Letzt für Sie zur Information

Zu Beginn des WS 15/16 wird es eine an die neue Prüfungssituation angepasste online-Darstellung im Campus Management für Sie als Studierende geben.

*Prüfungsausschuss Bachelor Psychologie
15.9.2015, gez. Stefan Petri*